

Lars Müller

# Die Rolle nicht-internationaler Waffenstillstandsabkommen im humanitären Völkerrecht



**Nomos**

**Völkerrecht und Außenpolitik**

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Oliver Dörr  
Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer  
Prof. Dr. Markus Krajewski

**Band 89**

Lars Müller

# Die Rolle nicht-internationaler Waffenstillstandsabkommen im humanitären Völkerrecht



**Nomos**

Die Arbeit ist im Rahmen des DFG-geförderten Sonderforschungsbereichs 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ entstanden.

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: FU Berlin, Diss., 2017

ISBN 978-3-8487-5310-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-9491-9 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Diese Arbeit wurde 2017 als Dissertation am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin angenommen. Sie entstand am Sonderforschungsbereich 700 – Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit im Rahmen des Teilprojekts „Legitimität und Normsetzung im humanitären Völkerrecht“. Viele Kollegen sowie Freunde und Familie begleiteten mich auf diesem Weg und ich möchte allen herzlich dafür danken.

Das gilt in besonderem Maße für meine Doktormutter Professor Dr. Heike Krieger. Schon als Student weckte sie in mir das Interesse für das humanitäre Völkerrecht und für die Frage, welche Rolle das Recht in einem bewaffneten Konflikt einnehmen kann. Durch die Konzeption des Teilprojekts inspirierte sie mich schließlich zum Thema meiner Dissertation. Für die große wissenschaftliche Freiheit, die sie mir darin einräumte, vor allem aber für den steten Anstoß „über den Tellerrand zu schauen“ bin ich ihr sehr dankbar.

Der Sonderforschungsbereich bildete dazu ein äußerst geeignetes Umfeld. Mein Zweitgutachter Professor Dr. Robin Geiß leitete dort ein weiteres Teilprojekt zu externen Sicherheitsakteuren in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Seine Forschung half mir ebenso wie jene meiner Doktormutter, neben dem Völkerrecht als solchem auch dessen Erfolgsbedingungen und Wirkungsmechanismen zu verstehen. Der interdisziplinäre Ansatz des Sonderforschungsbereichs erlaubte es zudem, die Komplexität der Kontexte, die ich für meine Arbeit untersuchte, besser zu erfassen. Hierbei half mir auch eine Studienreise nach Ruanda, D.R. Kongo und Tansania, für deren Ermöglichung ich der DFG besonders danke. Für die vielen Vorträge und Gespräche und nicht zuletzt für die wunderbare Atmosphäre möchte ich Anton Petrov, Cedric Drescher, Pia Hesse und allen meinen anderen Kollegen und Freunden am Sonderforschungsbereich danken.

Der Prozess des Promovierens ist natürlich nicht immer leicht. Aber ich werde ihn als eine sehr schöne Zeit in Erinnerung behalten und das liegt vor allem an meinen Freunden und Mitstreitern Hannes Köhler und Constanze Röder.

Schließlich danke ich von ganzem Herzen meiner Familie dafür, dass sie mich stets ermutigt und immer unterstützt.

Berlin, Mai 2019

Lars Müller



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
A. Einleitung	17
B. Begriff des nicht-internationalen Waffenstillstandsabkommens	27
I. Das internationale Waffenstillstandsabkommen	30
II. Das nicht-internationale Waffenstillstandsabkommen	33
C. Defizite und Reformvorschläge im Recht des nicht-internationalen bewaffneten Konflikts	36
I. Fehlende inhaltliche Anpassung an den nicht-internationalen Konflikt	41
1. Begrenzungen auf das „praktisch Mögliche“	43
2. Einführung differenzierter Verpflichtungen	44
II. Fehlende Anpassung im Bereich der Rechtsetzung	47
1. Erklärungen bewaffneter Gruppen über die Beteiligung an der Rechtsetzung	49
2. Bindung über die Jurisdiktion des Staates und die Beteiligung im Bereich völkerrechtlicher Verträge	56
a) Beteiligung im Rechtsetzungsprozess – Die Rolle der Nationalen Befreiungsbewegungen bei der Entstehung der Zusatzprotokolle	60
b) Beteiligung in der Rechtsetzung – Die Beitritte Algeriens und Palästinas zu den Genfer Konventionen und Zusatzprotokollen	63
c) Reformvorschläge für eine Beteiligung im Rahmen völkerrechtlicher Verträge	66
3. Bindung über Völkergewohnheitsrecht und die Bedeutung der Praxis und Rechtsüberzeugung von bewaffneten Gruppen	69
a) Die Bestimmung des Gewohnheitsrechts durch den ICTY	71
b) Die Bindung bewaffneter Gruppen im Bericht der ICID	73

*Inhaltsverzeichnis*

c)	„Other Practice“ in der Gewohnheitsrechtsstudie des ICRC	76
d)	Die Praxis nicht-staatlicher Akteure in den Berichten der ILC	78
aa)	Berichte von Special Rapporteur <i>Wood</i> zur Bestimmung von Völkergewohnheitsrecht	78
bb)	Berichte von Special Rapporteur <i>Nolte</i> zu späteren Übereinkünften und Übungen	82
III.	Zwischenergebnis: Möglichkeit der Rechtsetzung durch bewaffnete Gruppen	83
D.	Regelungsbereiche nicht-internationaler Waffenstillstandsabkommen	88
I.	Einstellung der Feindseligkeiten	88
II.	Humanitäre Regeln in nicht-internationalen Waffenstillstandsabkommen	90
1.	Verweise auf humanitäres Völkerrecht als Rechtsgebiet	91
2.	Verweise auf internationale Abkommen	94
3.	humanitärvölkerrechtliche Normenkataloge	98
a)	Schutz von Zivilisten und der Zivilbevölkerung	98
b)	Schutz vor sexueller Gewalt	102
c)	Kindersoldaten	104
d)	Schutz von humanitären Hilfsorganisationen	108
e)	Verbot des Minenlegens	112
f)	Überwachungsmechanismen	116
4.	Zwischenergebnis: Humanitärer Standard in Waffenstillstandsabkommen	120
E.	Einordnung als völkerrechtliche Abkommen	123
I.	Internationale Übereinkunft	125
1.	Rechtliche Bindungswirkung	128
a)	Bezeichnung der Übereinkunft	131
b)	Hinterlegung und Bekanntmachung	132
c)	Zustimmungsarten	134
d)	Formulierungen	137
e)	Überwachungsmechanismen	144
f)	Anschließendes Verhalten der Parteien	148
g)	Zwischenergebnis: Rechtlich bindende Übereinkunft	154

2. auf der Ebene des Völkerrechts	155
a) Bewertungen durch internationale oder hybride Gerichte	156
aa) Entscheidung des SCSL über das Lomé Agreement	157
bb) Entscheidung des IGH zum Lusaka Agreement	159
cc) Entscheidung des ICTY zu „Agreements No. 1 and 2“	163
b) Internationaler Regelungsgegenstand	165
aa) Waffenstillstand als Anwendung des Art. 2 Abs. 4 UN-Charta	165
bb) Waffenstillstand nach der HLKO	171
cc) Waffenstillstand nach den Genfer Konventionen und Zusatzprotokollen	174
dd) humanitär-völkerrechtliche Regeln	175
c) Umgang mit den verschiedenen Regelungsbereichen	177
aa) lex pacificatoria und lex armatorum	177
bb) Hybrider Regelungsgegenstand	180
II. Völkerrechtssubjektivität und Vertragsfähigkeit	183
1. Möglichkeit nach den Wiener Vertragsrechtskonventionen	184
2. Konzepte zur Bestimmung von Völkerrechtssubjektivität und Vertragsfähigkeit	185
a) „states-only“ conception	189
b) „recognition“ conception	191
c) „individualistic“ conception	193
d) „formal“ conception	195
e) „actor“ conception	196
3. Vertragsfähigkeit bewaffneter Gruppen	198
a) Verhältnis der Vertragsfähigkeit zur Völkerrechtssubjektivität	199
b) Quelle der Vertragsfähigkeit	200
aa) Sondervereinbarungen nach den Genfer Konventionen und der Kulturgüterschutzkonvention	201
bb) Schutzklauseln bezüglich der Rechtsstellung der Parteien	202
(i) Die Schutzklauseln als Mittel gegen jede Rechtsstellung bewaffneter Gruppen	206

*Inhaltsverzeichnis*

(ii) Die Schutzklauseln als Mittel gegen eine Ausdehnung der Rechtsstellung	209
c) Partielle Vertragsfähigkeit zum Abschluss von Sondervereinbarungen zur Inkraftsetzung humanitären Völkerrechts	211
III. Zwischenergebnis: Nicht-internationale Waffenstillstandsabkommen als Völkerrechtsquelle	212
F. Die Rolle nicht-internationaler Waffenstillstandsabkommen im Völkerrecht	215
I. Anwendung gewohnheitsrechtlicher Regeln über völkerrechtliche Verträge	215
1. Einhaltung der Waffenstillstandsabkommen	216
2. Fortgeltung humanitär-völkerrechtlicher Regeln	218
3. Schutz bestehender Standards	221
a) Empirie	222
b) Absenkungsverbote	224
aa) Inhaltliche Beschränkungen	224
bb) Anwendbare Kollisionsregeln	226
(i) Zwingendes Völkerrecht	226
(ii) Späteres und spezielleres Recht	227
(iii) Änderung und Modifikation bestehender Verträge	227
II. Waffenstillstandsabkommen als Mittel gegen die Defizite des humanitären Völkerrechts	231
1. Anpassung des humanitären Völkerrechts an die Besonderheiten nicht-internationaler Konflikte	232
2. Beteiligung bewaffneter Gruppen in der Rechtsetzung im humanitären Völkerrecht	234
G. Fazit	237
Liste der verwendeten Abkommen	245
Literaturverzeichnis	253